

Bewertungshilfe

für GutachterInnen des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes

Das Kriterium der Berufsqualifizierung

1. Vorbemerkung:

Der Akkreditierungsrat hat **vier Qualifikationsziele für Studiengänge** definiert.

Diese Qualifikationsziele sind nicht gewichtet und stellen daher gleichwertige Ziele dar.

Diese Qualifikationsziele enthalten nach Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 „fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:

- Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung,
- **Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,**
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- und Persönlichkeitsentwicklung.“

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz beinhalten aus Sicht des Gutachternetzwerkes in Bezug auf das zweite Qualifikationsziel eine Präzisierung, weil dort der **Bachelor als „erster berufsqualifizierender Abschluss“** definiert und die Notwendigkeit „berufsfeldbezogener Qualifikationen“ neben der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz für das Studium unterstrichen werden.

Beide Definitionen sind nicht identisch. In den Beratungen des Akkreditierungsrates haben insbesondere die VertreterInnen der Gewerkschaften wiederholt auf eine Präzisierung gedrängt und in den Begutachtungsverfahren darauf hingewiesen.

In einem aufwändigen und anspruchsvollen, durch die Zuarbeit vieler wissenschaftlicher ExpertInnen unterstützten Arbeitsprozess hat die AG „Berufliche Qualifizierung“ des Gutachternetzwerkes einen eigenen konzeptionellen Vorschlag zu dieser Thematik gemacht¹, den sie gleichermaßen an StudiengangentwicklerInnen und GutachterInnen gerichtet hat.

In dem **Konzept der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz**, welches in diesem Papier aus der Kompetenzdefinition des Entwurfs für den Deutschen Qualifikationsrahmens abgeleitet ist, lassen sich berufsbezogene Qualifikationen identifizieren, in Zusammenhang mit methodischen, sozialen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzziele bringen und eine Schnittstelle zur wissenschaftlichen Befähigung herstellen.

In der Broschüre werden weiterhin praktische Vorschläge für die Studienganggestaltung wie für die Akkreditierung gemacht.

Dieses Argumentationspapier ist nach wie vor Grundlage der entsprechenden Diskussion im Gutachternetzwerk.

Für die GutachterInnen der Berufspraxis soll es **ein Kompass in der Bewertung** der Studienprogramme sein.

Es gab Anfragen aus dem Kreis der GutachterInnen, ob es nicht möglich sei, eine Arbeitshilfe zu erstellen, die wesentliche Gedanken aus der Broschüre aufnimmt, aber sie stärker für die Arbeit der GutachterInnen übersetzt. Dieser Anspruch soll mit dieser Arbeitshilfe umgesetzt werden.

¹ Vgl. Gewerkschaftliches Gutachternetzwerk, Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung, Oktober 2009

2. Orientierung für die GutachterInnen: Qualität sichern und weiterentwickeln

GutachterInnen der Berufspraxis haben in den Verfahren „einen besonderen Blick“.

Ihre Rolle ist es, zu aller erst auf die **berufliche Relevanz eines Studienprogramms** zu schauen und sein Konzept danach zu bewerten, ob und wie es Studierende auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Hierbei geht es den GutachterInnen aus dem Kreis der Gewerkschaften niemals nur um „Anpassqualifizierung“, sondern unser Ziel ist:

Studiengänge sollen zum selbstständigen und (selbst-)kritischen Handeln befähigen!

Die Studiengänge selbst sollten nicht statisch „für die Ewigkeit“ konzipiert sein, sondern es kommt den GutachterInnen aus dem Kreis des Gutachternetzwerkes ganz besonders darauf an, dass in einem **Prozess des gemeinsamen Lernens** von Lehrenden, Studierenden, Berufspraxis und Qualitätssicherung Studienprogramme ständig weiter entwickelt werden.

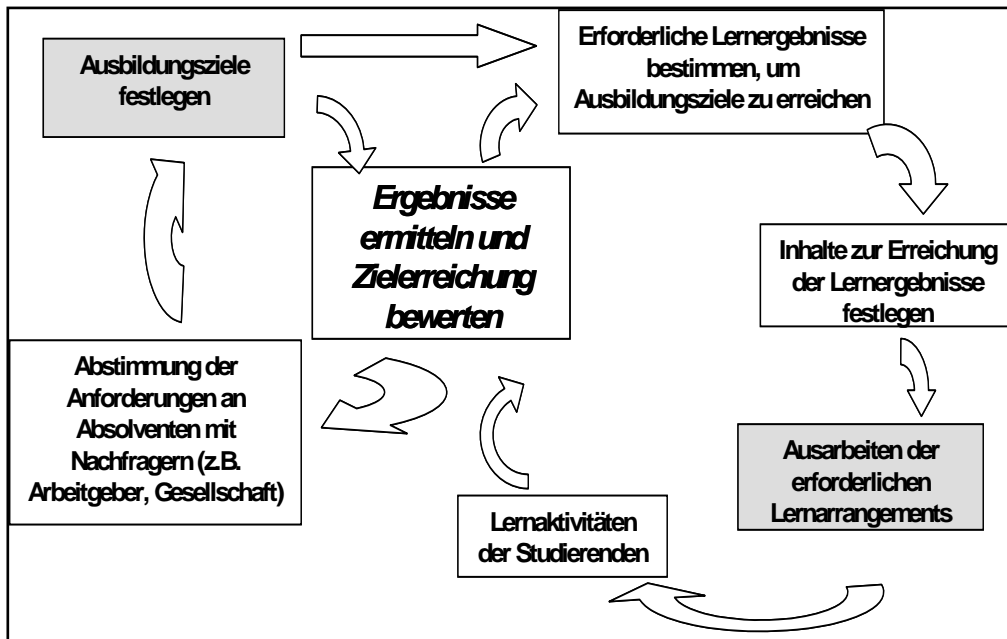
Studiengänge sollten durch ein **System einer kontinuierlichen internen Bewertung** beobachtet werden und bei Qualitätsdefiziten einer sofortigen Veränderung unterliegen.

Bei einem Programm-Akkreditierungsverfahren ist das Vorhandensein und **Funktionieren eines geeigneten Systems** nachzuweisen und durch die GutachterInnen zu bewerten.

Praxisvertreter sind aufgerufen, ihre Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis einzubringen.

Unterschiedliche Ausgestaltungen hochschulinterner Verfahren und Systeme der Qualitätssicherung sind möglich.

Das Gutachternetzwerk hat in Anlehnung an ausländische Beispiele **das Modell einer doppelten und miteinander verschränkten Rückkoppelungsschleife** vorgeschlagen, welches bereits dem Prozess der Entwicklung eines Studiengangs und nicht erst der qualitätssichernden Revision zugrunde gelegt werden sollte.



Im **ersten Kreis** (links) geht es um die **Festlegung der übergeordneten Qualifikationsziele eines Studiengangs unter Beteiligung der verschiedenen Interessenträger**, insbesondere der Berufspraxis.

Im **zweiten Kreis** (rechts) geht es um die daran anknüpfende **Spezifizierung von Lernzielen** und angestrebten Lernergebnissen aus der Sicht des Studiengangsanbieters und der Lehrenden und die darauf bezogene Planung und Implementierung von Lehre, Lernen und Leistungsnachweisen.

Durch Vergleich der erzielten Ergebnisse mit den ursprünglichen Zielen wird der zweite Kreis der eher hochschulinternen Prozesse geschlossen. Bei offensichtlichen Differenzen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese können unter Umständen auch eine Rückkoppelung in den ersten Kreis und eine Diskussion mit den jeweiligen Interessenträgern erforderlich machen, z.B. zur Überprüfung der Qualifikationsziele und ihrer Erreichbarkeit.

Durch ein solches System können **Qualifikationsprozesse transparent** gemacht und laufenden Verbesserungen initiiert werden.

Aus gewerkschaftlicher Sicht kommt es vor allem darauf an, dass damit nicht nur eine Struktur zur Sammlung von Daten begründet wird, sondern ein **Zusammenhang sozialer Prozesse**, der die Diskussionen und Entscheidungen mit einem **Höchstmaß an Partizipation** der Lehrenden und Studierenden, aber auch der Berufspraxis und der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hochschulen. verbindet

3. Mögliche Fragen der GutachterInnen zum Kriterium „Berufliche Qualifizierung“:

Die Erwartungen der Gewerkschaften an die neuen Studiengänge lassen sich mit folgenden Fragen illustrieren:

- Ermöglicht der Studiengang –gemessen an den Lernergebnissen, dem Studienangebot und den Studienbedingungen – einen angemessenen Einstieg in die Berufstätigkeit?
- Vermittelt er die Fähigkeiten, sich kritisch-reflexiv auf Arbeitsanforderungen und Innovationsprozesse in seinem künftigen Berufsfeld einzustellen?
- Vermittelt er die Einsicht, zukünftig notwendige Weiterbildung selbst zu organisieren?
- Vermittelt er die Fähigkeit, selbständig und selbstorganisiert zu lernen?
- Vermittelt er die Fähigkeit, solidarisch und kommunikativ in fachlich und interdisziplinär bestimmten Teams und Projektgruppen zu arbeiten?
- Sind die Begründungen für diesen Studiengang mit seinem Profil und seinen Schwerpunkten nachvollziehbar?
- Wird deutlich, für welche Berufsfelder und Tätigkeiten die Absolventen ausgebildet werden (Arbeitnehmer / Branchen, Selbständigkeit, wissenschaftliche Karriere).
- Wird reflektiert und in die Ausbildung einbezogen, wie und woran IngenieurInnen bzw. andere AkademikerInnen heute und in naher Zukunft arbeiten werden?
- Welche Rolle spielen die Absolventenstudien bei der Weiterentwicklung der Studiengänge? Welche Fragen werden in den Absolventenstudien gestellt?
- Wird u.a. die regionale Wirtschaft in die Curriculum-Entwicklung eingebunden?
- Wird überdies eine Begründung für die berufliche Relevanz eines Studiengangs geliefert?
- Sind die Module und Prüfungen des Studiengangs kompetenzorientiert konzipiert, spielt das Konzept der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz eine Rolle?
- Sind entsprechend der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit geeignete Maßnahmen getroffen, um z.B. Behinderten angemessene Studien- und Prüfungsbedingungen zu gewährleisten?

4. Die Umsetzung der Fragen in der Begutachtung:

Ausgehend von diesen Erwartungen gilt es nun in den Akkreditierungsverfahren für unsere gewerkschaftlichen GutachterInnen der Berufspraxis, **im konkreten Akkreditierungsverfahren** anhand der vorgelegten Unterlagen und Dokumente und der Gespräche vor Ort für den jeweiligen Studiengang

- die Praxisbezüge heraus zu arbeiten,
- die Berufliche Handlungskompetenz erkennen und
- den Umfang der Berufliche Handlungskompetenz bewerten.

Der **Sicherung von Praxisbezügen** in den Studiengängen gilt die besondere Aufmerksamkeit der Praxisvertreter der Arbeitnehmerseite in Akkreditierungsverfahren.

Dabei wird davon ausgegangen, dass Berufsqualifizierung im Sinne einer breit angelegten beruflichen Handlungskompetenz mit den klassischen Lehrmethoden von Vorlesung, Seminar und Übung und der sich dann meist anschließenden Abfrage von Wissen und Verstehen in schriftlichen Klausuren oder mündlichen Prüfungen kaum erreicht werden kann.

Folgende Leitfragen **zur methodischen Umsetzung** können dabei behilflich sein:

- Enthält das Curriculum Praktika und / oder praktische Phasen, die mit konkreten Qualifikationszielen hinterlegt sind?
- Tragen diese Praktika erkennbar zum Qualifikationsziel des Studiengangs bei?
- Werden die Studierenden im Sinne von wissenschaftlichem Lernen in die aktuelle Forschung des Bereiches einbezogen und wird dadurch kritisch-reflexives Hinterfragen gefördert?
- Gibt es im Curriculum Bezüge zu aktuellen oder in naher Zukunft zu erwartenden Themen des Faches, an denen Studierende Bezüge zu ihrer zukünftigen Berufstätigkeit ableiten können?
- Wo wird die Fähigkeit erworben, sich kritisch-reflexiv auf Arbeitsanforderungen und Innovationsprozesse einzustellen?
- Wo wird die Fähigkeit erworben, selbständig und selbstorganisiert zu lernen (und in welchen Teilen des Curriculums wird das eher verhindert)?

Die Akkreditierung von Studiengängen zielt im Kern auf den Nachweis erreichter Qualitätsziele und -standards beim erfolgreichen Studienabschluss.

5. Absolventen- und Verbleibs-Studien und -Statistiken

Die Erstakkreditierung auf der Basis von Studiengangskonzepten ist häufig eine unsichere Angelegenheit, weil noch keine Erkenntnisse über den Verbleib von erfolgreichen AbsolventInnen vorliegen.

Erst im Zusammenhang mit der Re-Akkreditierungen kann auch auf **Absolventendaten** zurückgegriffen werden.

Damit müssen aber auch die **Anlage der Absolventenstudie** selbst geprüft werden.

Der Akkreditierungsrat hält dazu nicht nur **Absolventen-**, sondern auch **Arbeitgeberbefragungen** für notwendig. Aus unserer Sicht muss hierbei darauf geachtet werden, ob auch die **Betriebsräte** einbezogen wurden.

Von einigen Akkreditierungsagenturen wird für die Re-Akkreditierung von Studiengängen ein noch weitergehender Katalog vorgeschlagen, unter anderem **Verbleibsstudien** und die Berücksichtigung von **Evaluationen**.

Der differenzierte Nachweis, in wie weit geforderte Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse tatsächlich erreicht wurden, ist nicht nur für die Re-Akkreditierung und die Information von Studierenden und Öffentlichkeit wichtig.

Er liefert auch den **Ausgangspunkt für ein prozessorientiertes System der Qualitätssicherung** und der Qualitätsentwicklung von Studiengängen.

Bewährte **Leitfragen** zu diesem Komplex an die Programmverantwortlichen können sein:

- Gibt es Absolventenverbleibsdaten, aus denen abgeleitet wurde, ob die erworbenen Qualifikationen nachgefragt und angewandt werden?
- Gibt es Absolventenverbleibsdaten, aus denen auf Defizite im aktuellen Curriculum geschlossen werden kann?
- Geht aus diesen Daten hervor, ob die Annahmen der Programmverantwortlichen bei der Einrichtung dieses Studienganges bzw. bei der Entwicklung des Curriculums mit der aktuellen Wirklichkeit des Arbeitsmarktes, der Branche usw. übereinstimmen?

- Gibt es organisatorische Strukturen, in denen die Hochschule nachvollziehbar ihre „stakeholder“, wie z.B. Arbeitgeber, Arbeitnehmer-Vertreter, Studierende, Berufsverbände, bei der Qualitätssicherung beteiligt?
- Ist die Absolventenbefragung zeitlich auf die Re-Akkreditierung abgestimmt?
- Sind die Fragen geeignet, die für die berufliche Qualifizierung wichtigen Themen zu beantworten?
- Ist die Absolventenbefragung so angelegt, dass diese Fragen überhaupt beantwortet werden können?

Es gibt für die Absolventenstudien unterschiedliche Formate. HIS oder INCHER bieten den Hochschulen Fragebögen an oder führen die Verbleibsstudien – wie INCHER – im Auftrag von Hochschulen durch.

Dazu gibt es weitere wie z.B. die sächsische Absolventenstudie. Bisher fehlt eine Systematik ihrer Reichweiten, Vor- und Nachteile.

Diese Diskussion darüber hat erst begonnen (Siehe die kritische Debatte um die Ergebnisse der INCHER-Studien).

6. Lernergebnis- und Kompetenzorientierung

Struktur, Inhalt und Methode eines Studienprogramms soll sich an den zu erlernenden Kompetenzen und den damit definierten Lernergebnissen orientieren. Damit steht nicht an erster Stelle die Bewertung des Inputs, sondern der fachliche und überfachliche Input, Struktur und Methoden eines Studiengangs sind den Lernergebnissen untergeordnet.

GutachterInnen bewerten, ob die von der Hochschule vorgelegten **Nachweise der Lernergebnisse und des Kompetenzerwerbs** den Anforderungen und Zielen des Studienprogramms genügen.

Gerade fachlich ausgerichtete Studiengänge tun sich schwer, mit dem Konzept der Kompetenzorientierung zu arbeiten. Man weicht gerne auf sog. „wissensbasierte“ Kompetenzbegriffe aus und unterstellt, dass „Wissen“ auch von selbst zur Befähigung führe, das im Studium angehäuften Wissen in der Arbeitswelt anzuwenden.

Vereinfacht gesprochen umfasst Kompetenz „**Wissen**“, „**Können**“ und „**Handeln**“.

Es geht bei Studienganggestaltung also um die Frage, ob und wie überfachliche Aspekte eine Rolle spielen und wie sie mit fachlichen Aspekten verbunden sind. .

Aus Sicht des Gutachternetzwerkes ist von Bedeutung, dass fachliche und überfachliche Anteile nicht nebeneinander, sondern integriert gelehrt und gelernt werden können.

Dazu eignet sich das **Lernen in Projekten**, das **sog. problemorientierte Lernen** oder das **Forschende Lernen**.

Was ist Kompetenz?

In der genannten Broschüre des Gutachternetzwerkes wird eine beim Hauptausschuss des **Bundesinstitutes für Berufsbildung** erarbeitete Definition für den Kompetenzbegriff als **Orientierung** angeboten:

- *Der Begriff „Kompetenz“ umfasst Fähigkeiten, Wissen, Einstellungen und Werte, deren Erwerb, Entwicklung und Verwendung sich auf die gesamte Lebenszeit eines Menschen beziehen.*
- *Handlungskompetenz wird als Einheit von Fach-, Sozial- bzw. personaler Kompetenz definiert.*
- *Sie dient der Bewältigung unterschiedlicher komplexer Anforderungen in Arbeits- und Lernsituationen.*
- *Sie versetzt damit Menschen in die Lage, gefundene Lösungen zu bewerten und die eigene Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln.*
- *Eine umfassende Handlungskompetenz ist unabdingbare Voraussetzung für Beruflichkeit, nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.“ (vgl. GNW, Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung, S. 24, Formatierung durch Autoren der Arbeitshilfe).*

Dieser Ansatz kommt dem gewerkschaftlichen Verständnis nahe. Die Gewerkschaften heben in ihrem Verständnis von umfassender beruflicher Handlungskompetenz immer auch die **reflexive Dimension** hervor.

Die Lernenden soll befähigt werden, die Inhalte und Methoden zu beurteilen, und ihren Qualifikationsprozess im Zusammenhang mit der späteren beruflichen Anwendung zu reflektieren:

Kritisch gegenüber dem eigenen Lern- und Arbeitsprozess, kritisch gegenüber der strukturellen Eingebundenheit von Lern- und Arbeitsprozessen.

Kritisch-reflexiv auch im Wissenschaftsverständnis, bezogen auf die Hypothesen, Methoden und Ergebnisse einer wissenschaftlichen Disziplin.

Wissenschaft findet in gesellschaftlicher Verantwortung statt!

Gerade die Ingenieurwissenschaften bewegen sich ständig in einem Spannungsfeld zur sozialen und ökologischen Verträglichkeit von Prozessen und Produkten.

Für das gewerkschaftliche Verständnis von Kompetenz ist zudem ganz wichtig, dass sich Kompetenzen nicht nur aus den Anforderungen ableiten („der Markt oder die Technik verlangt das“).

Sondern Kompetenzen werden subjektiv auf der Basis von sozialen Interessen und Bedürfnissen entwickelt.

Als „**Gestaltungskompetenz**“ werden Menschen befähigen, politisch und sozial Arbeitswelt und Gesellschaft mit zu gestalten.

Die **Definition des Deutschen Qualifikationsrahmens** stellt einen Kompromiss der beteiligten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen dar.

Auch in diesem Dokument wird von einer umfassenden Handlungskompetenz ausgegangen.

Sie wird unterschieden in Fachkompetenz (mit den Dimensionen Wissen und Fertigkeiten) und Personale Kompetenz (mit den Dimensionen Sozial- und Selbstkompetenz).

Diese Definition ist mittlerweile auch von den Hochschulen akzeptiert worden.

Sie kann die Basis für die Gestaltung von Studiengängen sein und sie ist den GutachterInnen eine wichtige Orientierung.

7. Modularisierung und Gesamtzusammenhang

Weiterhin werden unsere Gutachter und Gutachterinnen auch mehr den Blick auf die Inhalte und Lehr-/Lernprozesse des Studiums werfen müssen. Von Bedeutung kann auch beim Blick auf das Curriculum sein, ob alle Module, Lehrveranstaltungen, Praktika, Prüfungen usw. miteinander stimmig sind und sinnvoll kombiniert sind (constructive alignment).

Eine Möglichkeit zur Überprüfung der „Stimmigkeit“ der einzelnen Modul-Qualifikations-Ziel als Teil eines Ganzen bietet die Analyse der „Ziele-Matrix“, in der - ausgehend von den übergeordneten Zielen (z. B. Bologna-Ziele, Bildungspolitische Ziele, Leitbild für Studium und Lehre) - die übergeordneten Studienziele im Studiengang, die Umsetzung der Ziel / Konzepte bis hin zu den Modulzielen (incl. entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen) herunter gebrochen und abgeleitet werden.

Leider legen noch immer nicht alle Hochschulen entsprechende Dokumente vor.

8. Aufbau der Prüfungen und ihre Integration in das Studium

Welche Nachweise sind geeignet, die Erfüllung von Qualitätsstandards und erfolgreichen Kompetenzerwerb im Sinne beruflicher Handlungskompetenz zu belegen?

Der Akkreditierungsrat erwartet die **Einrichtung entsprechender Prüfungssysteme**, indem er als Kriterium 6 für die Akkreditierung von Studiengängen festgelegt hat:

„Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.“

Kompetenzorientierte Prüfungen verlangen aber andere Formen als schriftliche Tests und Klausuren und mündliche Befragungen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist ein differenziertes Prüfungssystem wichtig, weil es die Anerkennung von Kompetenzen erleichtert, die in der Berufsbildung oder in der beruflichen Praxis erworben wurde.

Kritische Fragen zu diesem Komplex können sein:

- Wird die Möglichkeit genutzt, zur Überprüfung der Kompetenzerreichung Hausarbeiten, Projektstudien, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten usw. einzusetzen?
- Werden für Praktika kompetenzorientierte Ziele vereinbart und anschließend evaluiert?
- Welche weiteren innovativen Prüfungsmethoden werden eingesetzt oder erprobt?
- Ist sichergestellt, dass auf Behinderungen und Studierende mit spezifischen sozialem Hintergrund angemessen eingegangen wird?

Für Zwecke der Akkreditierung von Studiengängen kommt es aber nicht auf das Einzelergebnis und die Benotung an, sondern darauf, ob der Studiengang insgesamt die mit ihm verfolgten Qualifikationsziele erreicht. Dieses kann und soll nicht nur über Prüfungsergebnisse nachgewiesen werden.

9. Diploma Supplement:

Auch im Diploma Supplement als für die Bewertung der Qualifikation des Absolventen bedeutendem Teil der Prüfungs-Dokumentation (ganz streichen: dessen Bedeutung in Deutschland aber von den Hochschulen genauso wenig erkannt wird wie von den Arbeitsgebern) ist darauf zu achten, dass die Qualifikationsziele unter Punkt 4.2 adäquat beschrieben sind und dass die Beschreibung mit den Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulen übereinstimmt.

Im speziellen Fall der Ingenieure ist unter dem Punkt 5.2 der Berufliche Status (engl.: professional status), also die Berechtigung, die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen zu dürfen, dokumentiert.